

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94313

Fax : (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 19.09.2017

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 26. Sitzung der
Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 11.09.2017****öffentlich****10.2 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln
1120/2017**

Frau Schinkel, Dezernat für Stadtentwicklung, erläutert das Gestaltungshandbuch.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) begründet den Änderungsantrag. Sie betont, dass Gestaltungsspielräume erhalten bleiben sollten.

Bezirksvertreter Jablonski (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) an.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) spricht sich für den Änderungsantrag aus.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Das Gestaltungshandbuch lasse auch für abweichende Lösungen genügend Spielraum.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln umzusetzen, und schafft damit die Grundlage für die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung für den öffentlichen Raum in den nächsten Jahrzehnten.
 - 1. Der Rat beschließt die Anwendung des Bedeutungsplans, der Stadträume hierarchisiert. Hierdurch findet eine stadtverwaltungsinterne und –externe Vereinbarung auf bestimmte Stadträume statt und verbessert dadurch die Effizienz und Zusammenarbeit aller Beteiligten im öffentlichen Raum.
 - 2. Außerdem wird die Einführung der 9 Planungsgrundsätze und den daraus abgeleiteten Gestaltungsstandards für Stadtraumelemente im öffentlichen Raum beschlossen. Das Ziel ist hierbei, den Stadtraum durch eine Vereinfachung der Planungs-, Abstimmungs- und Überprüfungsprozesse zu ordnen, zu beruhigen und die jeweils – abhängig vom Bedeutungsraum (siehe Bedeu-

- tungsplan) - angemessene Qualität her zu stellen und zu sichern.
- 3. Fernerhin beschließt der Rat, die 4 Instandhaltungsgrundsätze inhaltlich als perspektivisches Qualitätsziel zu verfolgen. Diese definieren angestrebte Standards für die Sauberkeit und Pflege von Stadträumen.
 - a. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des Gestaltungshandbuches nach angemessenen Zeiträumen zu evaluieren und dem Rat der Stadt Köln die Ergebnisse der Evaluationen und die Vorschläge zu Aktualisierungen vorzulegen.

- 2. Der Beteiligung der Bezirksvertretungen, die vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern im engen Kontakt stehen, kommt bei der Planung des öffentlichen Raumes eine besondere Bedeutung zu. Sie sind daher zwingend in die Neu- und Umgestaltungen des öffentlichen Raumes, z. B. von Straßen, Plätzen und Parkanlagen, in die Abstimmung einzubinden.**

Es muss möglich sein, von den im Gestaltungshandbuch definierten Standards auf politischen Beschluss der Bezirksvertretungen hin abzuweichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP/Piraten-Fraktion

10.2.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde), betr.: Gestaltungshandbuch

AN/1283/2017

Beschluss:

Der Beteiligung der Bezirksvertretungen, die vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern im engen Kontakt stehen, kommt bei der Planung des öffentlichen Raumes eine besondere Bedeutung zu. Sie sind daher zwingend in die Neu- und Umgestaltungen des öffentlichen Raumes, z. B. von Straßen, Plätzen und Parkanlagen, in die Abstimmung einzubinden.

Es muss möglich sein, von den im Gestaltungshandbuch definierten Standards auf politischen Beschluss der Bezirksvertretungen hin abzuweichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP/Piraten-Fraktion.